

Kirchen: Was wird aus dem Wirtschafts- und Sozialwort?

Neben einer alle Erwartungen übertreffenden publizistischen Resonanz gab es viel Lob, Anerkennung und überwiegend Zustimmung für das gemeinsame Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. Inzwischen befindet sich das Wort in einer neuen Rezeptionsphase.

Schon wenige Wochen nach der Veröffentlichung des gemeinsamen Wortes beider großer Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage (vgl. HK, April 1997, 177 ff.) äußerte Bischof *Karl Lehmann* die Befürchtung, das Papier könne „totgelobt“ werden. Eine sicher nicht unbegründete Sorge. Nicht nur, daß das Wort der Kirchen wie kaum eine andere kirchliche Stellungnahme bisher in Presse, Funk und Fernsehen eine enorme Resonanz fand. Die nur mit wenigen Monaten Abstand folgenden, ebenfalls von den Kirchen gemeinsam verantworteten Erklärungen zur Medienethik und zur Migrations- und Ausländerpolitik konnten nur einen Bruchteil dieses Interesses erheischen.

Parteien, Verbände und die verschiedenen Interessengruppen sparten auch nicht mit Lob für die Initiative der Kirchen, ebensowenig für das Wort selbst. Freilich bezog sich die Anerkennung auf unterschiedliche Aussagen: Vertreter der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen feierten im Verein mit dem Bundesarbeitsminister die Kirchen als kompromißlose Verteidiger des Sozialstaates. Andere, darunter Mitglieder der Regierungsparteien oder auch Stimmen aus dem Unternehmerlager, freuten sich über die Mahnung der Kirchen, der Sozialstaat sei in seiner bestehenden Gestalt nicht länger zu finanzieren, Umbau und auch Einschnitte bei den Ausgaben seien unumgänglich, Anspruchshaltungen müßten überwunden werden.

Für die Verfasser des Sozialwortes enttäuschend, wenn auch wohl nicht überraschend richtete sich von Anfang an

die Aufmerksamkeit auf die Aussagen des zweiten und fünften Kapitels des Kirchenwortes, mithin also auf die formal parallel angelegte Analyse der wirtschaftlichen und sozialen Situation und die konkreten, wirtschafts- und sozialpolitischen „Richtungshinweise“. Das dritte und vierte Kapitel, das theologische und ethische Fundament des Wortes, fanden dagegen kaum Beachtung.

Eine Erklärung im politischen Schwebestand

Beim Lob für die Kirchen blieb es dabei nicht, der Tod drohte auch durch heftige Umarmung. Ein jüngeres Beispiel für diese Form der Resonanz ist eine Mitte Juli veröffentlichte Stellungnahme der SPD-Bundestagsfraktion. Neben reichlich demonstrativer Zustimmung und häufig festgestellter Übereinstimmung zu vielen Einzelaspekten des Kirchenwortes unterstützen die Sozialdemokraten dabei auch die sozialetische Grundlegung: Wichtig sei für die SPD, daß die Kirchen Solidarität und Subsidiarität nicht als Gegensatz sähe.

An wenigen Punkten ist man bei der SPD auch unzufrieden: etwa mit der Zurückhaltung der Kirchen gegenüber konkreten Handlungsvorschlägen zur Bekämpfung der Armut. Ebenfalls bedauert die SPD-Fraktion, daß die Kirchen die während des Konsultationsprozesses mehrfach angemahnte Forderung nach einer „Sozialen Grundsicherung“ nicht in das Wort aufgenommen hätten.

Dabei wollen Kritiker der verschiedenen Seiten die Kirchen von einer gewissen Mitverantwortung für das „Totloben“, für die gelegentlichen Vereinnahmungs- und Instrumentalisierungsversuche nicht freisprechen: Das Sozialwort habe noch keinen „markanten politischen Ort“, schwebe noch zwischen Himmel und Erde und lasse sich von jeder Partei ausschlichten, diagnostizieren der Leiter des Frankfurter Nell-Breuning-Institutes, *Friedhelm Hengsbach* und seine beiden Mitarbeiter *Bernhard Emunds* und *Matthias Möhring-Hesse* in ihrem bereits Anfang Mai veröffentlichten Buch „Reformen fallen nicht vom Himmel“ (Freiburg-Basel-Wien 1997, vgl. HK, August 1997, 429).

Das Kirchenwort ist ein Konsenspapier. „Angesichts des inner- und zwischenkirchlichen sozialpolitischen Pluralismus kann man darüber staunen, wie weitgehend sich die Partner geeinigt haben“, unterstreicht der Bonner Sozialethiker *Lothar Roos*. Auch er hätte sich das an einigen Punkten „recht konventionelle“, „relativ ängstliche“, und vor allem gegenüber der Auseinandersetzung mit dem deutschen „Tarifkartell“ zu furchtsame Papier innovativer gewünscht in der strukturellen Umsetzung seiner ethischen Zielvorgaben. (In: Neue Ordnung, Heft 2/97, 104 ff.)

Kommentatoren und Kritiker, gleich mit welcher Perspektive sie sich dem Kirchenwort auch nähern, weisen unisono auf die problematische Häufung von Sowohl-als-auch-Aussagen und Ja-aber-Formulierungen hin. Besonders bei der Auseinandersetzung mit der „Krise des Sozialstaates“ reichten diese bis zu handfesten Widersprüchen in den Argumentationslinien.

Entsprechend erstaunt zeigt sich etwa der evangelische Theologe und Historiker *Friedrich Wilhelm Graf* über die Befürchtungen Lehmanns: Welche Wirkung denn die Kirchen von einem Text erwartet hätten, in dem einerseits appellativ zum großen Bewußtseinswandel aufgerufen werde, andererseits aber auch – in der typischen Staatsfixierung der Kirchen in sozialpolitischen Fragen – „der Korporatismus von vorgestern

verteidigt wird“. Graf mochte dabei auch nicht auf den Hinweis verzichten, daß der Schweriner Landtag mit der Mehrheit von SPD, Grünen und PDS, beschlossen hat, sich bei allen Gesetzgebungsverfahren an den ethischen Vorgaben des Sozialwortes zu orientieren (vgl. DS, 27.6.97).

Ein halbes Jahr nach seiner Veröffentlichung befindet sich das Wort in einer neuen Rezeptionsphase. Die Veranstaltungen auf Gemeinde, regionaler und überregionaler Ebene häufen sich, das Wort ist zum festen Bestandteil der Programme kirchlicher Akademien geworden. Bereits im April und Mai fanden verschiedene Gespräche zwischen Vertretern der Kirchenleitungen und des Deutschen Gewerkschaftsbundes sowie mit den im Bundestag vertretenen Parteien statt. Arbeitshilfen, die die weitere Diskussion in Gemeinden und kirchlichen Verbänden befördern sollen, entstehen auf diözesaner und überdiözesaner Ebene.

Verteilungspolitische Fixierung?

Nachdem die erste Welle der Auseinandersetzung mit dem Sozialwort vor allem von Journalisten und den Sprechern von Parteien und Verbänden zu bestreiten war, nimmt sich nun die *Fachwelt* der Ausnahme-Erklärung an. So liegt beispielsweise schon seit Mai ein ausführlicher, nüchterner und um Ausgewogenheit bemühter Text- und Kommentarband vor, erarbeitet von einer Gruppe jüngerer Sozialethiker („Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“, eingeleitet und kommentiert von *Marianne Heimbach-Steins*, *Andreas Lienkamp*, *Gerhard Kruip* und *Stephan Lunte*, Bernward bei Don Bosco, München 1997). Er bietet gerade den kirchlichen Laien Verständnishilfe, wo das Wort zwangsläufig oft nur in wenigen Sätzen einen sehr viel größeren ethischen oder auch sozial- und wirtschaftspolitischen Diskussionszusammenhang anreißt.

Den Tenor dieser Auseinandersetzung der *Fachwelt* mit dem Sozialwort hat

der Leiter des Wirtschaftsressorts der FAZ polemisch zugespitzt. In der Einleitung zu einem Beitrag des Vorsitzenden des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, *Herbert Hax*, gibt er zu bedenken (17.5.97): Die Kirchen hätten ihre Worte wohl zu setzen gewußt. Ein paar bekenntnishafte Anmerkungen zum Wert der Sozialen Marktwirtschaft hätten ihnen zu beifällig anerkennenden Kommentaren verholfen. Nun machten sich aber die marktwirtschaftlichen Ordnungspolitiker an die Analyse des Textes und je genauer diese auffalle, um so eingeschränkter werde die Zustimmung.

Hax selber monierte vor allem eines: Auch wenn die Kirchen nicht bestritten, daß das Leistungsvermögen und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gestärkt werden müßten, bleibe diese Erkenntnis ohne konkrete Schlußfolgerungen. Im Vordergrund stehe doch das als bedroht betrachtete System sozialer Sicherung. Das Wort der Kirchen konzentriere sich vor allem auf verteilungspolitische Gesichtspunkte. Dies zeigt sich für den Kölner Betriebswirtschaftler besonders in der Auseinandersetzung des Kirchenwortes mit der „Einkommensarmut“; hierbei gehe es den Kirchen eigentlich um die Frage, „wieviel an Ungleichheit in eine Gesellschaft hineingenommen werden kann“.

Das Thema Armut und konkreter noch der von den Kirchen in diesem Kontext geforderte „Reichtumsbericht“ bleibt ein besonders prominenter Streitpunkt. So klagte auch BDI-Präsident *Hans-Olaf Henkel*: Er habe sich mehr Verständnis für die Belange der Unternehmer gewünscht; die Kirchen sollten sich nicht immer nur auf die Probleme der Armen konzentrieren.

Letztlich hatten sich schon die Positionen und Stellungnahmen des Konsultationsprozesses und die Kritik an dem diesem zugrundeliegenden Impulspapier an der Frage geschieden, was mehr gefährdet sei und der Stärkung bedürfe: das Leistungsvermögen der Volkswirtschaft oder die Qualität der sozialen Sicherung. An diesem Punkt

trennen sich jetzt auch wieder die Kommentatoren des Wirtschafts- und Sozialwortes.

Eine weitergehende Betonung der Eigenverantwortung und eine deutlichere Verurteilung bestimmter Mentalitäten hätten sich einige Kritiker gewünscht: So kritisiert der Vorsitzende der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, *Alois Glück*: „Der Grundmangel des Kirchenpapiers liegt darin, daß die sozialen Probleme zu sehr als Folge wirtschaftlicher und politischer Weichenstellungen und Fehlentwicklungen definiert werden.“ (In: Die politische Meinung, 8/97, 65 ff.)

Etwas schärfer noch als unmittelbar nach der Veröffentlichung geht auch der Vorsitzende des Bundes Katholischer Unternehmer, *Werner Then*, mit den Kirchen in die Kritik: „Wie die Politik und die Mehrzahl der Institutionen in unserer Gesellschaft hat das Kirchenwort leider die systemischen Zusammenhänge unserer Gesellschaft zu wenig beachtet.“ Konkret moniert auch er Widersprüche, etwa darin, daß sich die Kirchen zwar zum Grundsatz „Leistung müsse sich lohnen“ bekennen, gleichzeitig aber davor warnen, Bezieher hoher Einkommen einseitig von ihren Beiträgen zum sozialen Ausgleich zu entlasten (vgl. Neue Ordnung 3/97, 217 ff.).

Gleichfalls einmütig vermissen die Kritiker die Benennung von Roß und Reiter bei der Analyse des Kirchenwortes, aber auch eine gewisse Ignoranz gegenüber den maßgeblichen Akteuren, die doch die Umsetzung der von den Kirchen geforderten Reformen zu tragen hätten. Völlig verständnislos zeigt sich dabei etwa der Osnabrücker Sozialethiker *Manfred Spieker* über die Geringachtung, die Politiker, Parlamente und Parteien in dem Kirchenwort erführen – für ihn jedoch nur eine der zahlreichen Verzerrungen zentraler Grundsätze der christlichen Gesellschaftslehre im Sozialwort (vgl. Die Neue Ordnung, 2/97, 112 ff.).

Hengsbach dagegen stößt sich an der Ignoranz des Kirchenwortes gegenüber den Gewerkschaften. Dies beklagt auch eine im März veröffent-

lichte Stellungnahme des „Ökumenisch-sozialethischen Arbeitskreises Kirche – Gewerkschaft“, dem der Frankfurter Sozialethiker angehört. Das Kirchenwort erhält dort dennoch reichlich Lob dafür, daß es sich gegen einen politisch herrschenden Trend stemme, „demgemäß eine ‚Marktwirtschaft pur‘ als zureichende Antwort auf die gegenwärtigen Herausforderungen angesehen wird.“ Konkret fordert der Arbeitskreis die Kirchen dabei auf, den von den Gewerkschaften initiierten Gedanken des Bündnisses für Arbeit aufzugreifen. In den lokal, regional und branchenbezogen zu fördernden Aktionen für Arbeit und soziale Gerechtigkeit gewinne der kirchliche Einsatz eine „weit über das Verbale hinausreichende Gestalt“.

In gleicher Absicht und ebenfalls mit Hinweis auf das Sozialwort hat sich auch der Vorsitzende der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft, *Rainer Eppelmann*, in einem Brief an den EKD-Ratsvorsitzenden und den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz gewandt und die Rolle der Kirche als Fürsprecherin der arbeitslosen Menschen angemahnt.

„Ethischer Auflauf“

Beim zweiten ausführlicheren Blick der Fachwelt konnten auch die theologisch-ethischen Grundaussagen, Prinzipien und Kriterien des Sozialwortes nicht von Kritik verschont bleiben. So monieren Hengsbach und seine Mitarbeiter: Der ethische Ansatz des Wortes könne nicht überzeugen, besonders nicht das darin entwickelte Konzept einer „Ethik des Erbarmens“. Die Zusammenstellung der ethischen Perspektiven bleibe ein Sammelsurium: „Der theologischen Meta-Ethik des Doppelgebotes von Gottes- und Nächstenliebe folgt die biblische Option für die Armen, Schwachen und Benachteiligten. Danach werden mit Gerechtigkeit, Solidarität und Subsidiarität sowie Nachhaltigkeit eher formale Strukturprinzipien eingeführt.“ Mit Hilfe des Barmherzigkeitsmotivs werde dies

alles dann zu einem „ethischen Auflauf“ verbacken (S. 87). Unterdessen hat sich der Fribourger Sozialethiker *Arthur F. Utz* der Mühe unterzogen, in diesem „Auflauf“ die katholischen von den protestantischen Zutaten zu unterscheiden, ebenso die „echt ethischen Urteile“ von den Wertmaßstäben, die die Autoren aus den allseitig eingeholten Äußerungen im Konsultationsprozeß gewonnen hätten (Neue Ordnung, 3/97, 206 ff.).

Ebenfalls noch Klärungsbedarf bei der sozialethischen Fundierung sieht der Eichstätter Politologe *Bernhard Sutor*. In einem Beitrag für den „Rheinischen Merkur“ (18.7.97) monierte er die Unterbestimmtheit des zentralen Begriffs der „sozialen Gerechtigkeit“ in dem Kirchenwort: Soziale Gerechtigkeit habe als Zielwert einer gesamtgesellschaftlichen Ordnung mehrere Dimension. Der legitimen Forderung nach Chancengerechtigkeit und Bedürfnisgerechtigkeit müßten die Leistungsgerechtigkeit und das Eigentumsrecht zugeordnet bleiben: In der Zuordnung von Rechten und Pflichten müßten auch die unterschiedlichen Leistungen unterschiedlich honoriert und das legitim Erarbeitete rechtlich gesichert werden. Bereits kurz nach der Veröffentlichung hatte der in die verschiedenen

Redaktionsteams involvierte Direktor der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Arbeitsstelle in Mönchengladbach, *Anton Rauscher*, gemahnt: Bei allen kritischen Anfragen im Einzelnen dürfe nicht die Chance, die das Sozialwort eröffne, vertan und die Reformfähigkeit aufs Spiel gesetzt werden (Deutsche Tagespost 1.3.97). In diesem Sinne betonte jetzt auch, vor dem Hintergrund der gescheiterten Steuerreform, der KAB-Bundesvorsitzende *Karl Nothof*, das Kirchenwort sei „aktueller denn je“.

Ob das Wort nun schon, da es „keine Orientierung für Politik und Wirtschaft“ biete, von der Sozialethik an die Kirchengeschichte weitergegeben werden kann, wie Manfred Spieker vermutet? Oder ob es schon wirklich totgelobt, oder in allzu enger Ummarmung erstickt ist? Auch der Vorsitzende des Rates der EKD, Landesbischof *Klaus Engelhardt*, hatte in seinem Bericht an die Ende Mai tagende Synode die Sorge aufgegriffen, es könne beim wohlfeilen, letztlich jedoch wirkungslosen Applaus für das Gemeinsame Wort bleiben. Sein Appell ging besonders an die eigenen Reihen: Das Wort werde „quicklebendig“ bleiben, wenn sich die Kirchen jetzt nicht zurücklehnten. A. F.

Diözesansynoden: Instruktion will Stärkung der Bischöfe

Die römische Bischofskongregation und die Kongregation für die Evangelisierung der Völker veröffentlichten am 8. Juli eine Instruktion über die Diözesansynoden (dt. Text: Osservatore Romano, dt. Wochenausgabe, 18.7.97). Besonderes Gewicht wird darin auf die umfassende Verantwortung des Bischofs gelegt.

Instruktionen, so heißt es im Can. 34 CIC, erklären Gesetze, ohne freilich selbst Gesetze zu sein –, und zwar zum Gebrauch derer, die dafür sorgen müssen, daß die Gesetze zur Ausführung gelangen. Insofern wäre die an die Bischöfe gerichtete Instruktion der vatikanischen Kongregation für die

Bischöfe und der Kongregation für die Evangelisierung der Völker über die Diözesansynoden vom 8. Juli (vgl. HK, August 1997, 426) für eine größere Öffentlichkeit eigentlich kaum der Rede wert – wenn diese Ausführungsverordnungen nicht so ausgefallen wären, daß es für die gegenwärtige kirchliche